

Beschluß der Bürgerschaft

vom 28. Januar 1874.

1. Austausch von Grundstücken am Holzhafen.

Auch die Bürgerschaft erteilt dem von der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke unterm 2. Januar 1874 mit dem Vereine zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen abgeschlossenen Tauschvertrage ihre Zustimmung.

2. Vergrößerung des Holzhafens.

Der Anheimgabe der Deputation in ihrem Bericht zum Budget entsprechend, erteilt die Bürgerschaft derselben den Auftrag, ein speciell auszuarbeitendes Project über die Verbindung des Sicherheitshafens mit dem Neustadtsgraben und Herichtung des letzteren zu einem Holzhafen vorzulegen; sie spricht dabei den Wunsch aus, daß dieselbe sich an die früheren Projecte nicht gebunden halte, namentlich auch prüfen möge, ob nicht ohne eine Drehbrücke beim Hohenthore den Erfordernissen Genüge geleistet werden könne.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 4. Februar 1874.

1. Abänderung des § 38 bez. der §§ 46 und 50 der Verfassung.

Zu Mitgliedern der beschlossenen Deputation hat die Bürgerschaft erwählt die Herren Dr. A. Schumacher, A. G. Mosle, H. W. A. Kosenberg, H. M. Hauschild, C. A. Henke und Syndicus Dr. H. H. Meier.

2. Ergänzung von Deputationen.

Die Bürgerschaft hat folgende Deputationsergänzungen vorgenommen. Sie hat:

- 1) in die Baudeputation für den auf seinen Wunsch entlassenen Herrn Stümcke, Herrn H. Woltjen,
- 2) in die Deputation wegen der allgemeinen Statistik an Stelle des auf seinen Wunsch entlassenen Herrn C. H. Noltenius, Herrn Syndicus Dr. H. H. Meier,
- 3) in die Deputation wegen der Waisenhäuser an Stelle des aus der Bürgerschaft getretenen Herrn B. Looße, Herrn Johs. Plump,
- 4) in die Centralquartierdeputation an die Stelle des ausgetretenen Herrn G. F. Overbeck, Herrn C. F. Geyer,
- 5) in die Deputation wegen Abwendung von Wassergefahren für Herrn C. Fehrmann, Herrn W. Bestenboitel erwählt.

3. Kaiserstraße.

Die Bürgerschaft erteilt dem von der Deputation mit dem Reformirten Waisenhause abgeschlossenen Vertrage ihre Zustimmung und bewilligt die darnach noch erforderlichen *M.* 16,050.

4. Reparaturwerkstatt auf dem Hauptbahnhofe.

Der Deputationsantrag vom 15. Januar d. J. betreffs der Reparaturwerkstatt wird von der Bürgerschaft genehmigt unter Bewilligung der dafür veranschlagten *M.* 27,000.

5. Gehalt des Baucommissärs.

Auch die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage der Polizeidirection einverstanden, und bewilligt demnach dem Baucommissär Müller persönlich unter Wegfall aller Sporteln und sonstigen Nebeneinnahmen ein festes Gehalt von jährlich *Mk* 5000. — mit Pensionsberechtigung, unter ausdrücklichem Vorbehalte künftiger Regulirung der Gehaltsverhältnisse dieses Amtes im Falle späterer Erledigung desselben.

6. Beamtengehälter.

Mit den Deputationsvorschlägen sub I des Berichtes erklärt sich auch die Bürgerschaft unter den vom Senate befürworteten Modificationen einverstanden.

7. Straßenbauarbeiten im Jahre 1873.

Dem Deputationsantrage betreffs der Mehrverwendung von *Mk* 11,000. — für die Nordstraße ertheilt auch die Bürgerschaft ihre Zustimmung.

8. Gleisanlage auf dem Neustadtsbahnhofe.

Die Bürgerschaft genehmigt die von der Deputation in ihrem Berichte vom 5. Januar d. J. beantragte Gleisanlage und bewilligt die dafür veranschlagten *Mk* 5300.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 6. Februar 1874.

1. Weitere Ausführung des Gesetzes vom 19. September 1856, die Bildung eines Verbandes zur Abwässerung des Blocklandes betreffend.

Als dem Senate im Sommer v. J. die auch im diesjährigen Einnahmebudget der Blockländer Entwässerungsanstalt (No. 15) bemerkte Anzeige gemacht wurde, daß die früher in Aussicht gestellte Erhöhung der Einnahme dieser Anstalt um *Mk* 3321.42 streitig geworden sei, hat der Senat zur Prüfung der Verhältnisse und namentlich der Frage, ob die Ausführung des § 10, 2. Absatz des Gesetzes vom 19. Septbr. 1856, die Bildung eines Verbandes zur Abwässerung des Blocklandes betreffend, wirksamer gesichert werden könne, eine Commission aus seiner Mitte niedergelegt. Der Landherr am rechten Weserufer hat zugleich bei dieser Mittheilung berichtet, die Herstellung einer Verbindung der Feldmarken oberhalb des Kreuzdeichs mit dem Abwässerungsverbande des Blocklandes sei nur von Borgfeld, mittels Anlage eines Dükers unter dem Hollerfleet, und von einigen Rodwinklern mittels Legung einer Röhre durch die Rodwinkler Chaussee ausgeführt, von der größern Zahl der Eigenthümer in Rodwinkel, Oberneuland, Schövenmoor, Ellen und Osterholz aber — einer berechtigten Minorität gegenüber und aller Aufforderung des Landherrn ungeachtet — verweigert worden; zugleich habe auch der Abwässerungsverband gegen die Zulassung einer solchen Verbindung protestirt und von diesen Feldmarken die gesetzlichen Beiträge zu erheben sich geweigert. Die gewöhnlichen Zwangsbefehle reichten aber bei diesen verwickelten Verhältnissen nicht aus. Erst wenn dem Landherrn durch Ausführungsbestimmungen zur Vollziehung des § 10 des Gesetzes und zur Herstellung der dazu erforderlichen Anlagen eine Handhabe gegeben und, um vorstufweise die nicht unerheblichen Kosten zu decken, ein Credit eröffnet sei, könne mit Sicherheit im öffentlichen Interesse dem Gesetze Geltung geschafft werden.

Aus dem dann hierüber abgestellten Berichte der Commission ist Folgendes hervorzuheben:

„Die Eigenthümer der durch Siele oberhalb des Kreuzdeichs abwässernden Ländereien haben im Jahre 1857 ebenso wie alle übrigen Eigenthümer der im